

rechts in der DDR, Recht der Internationalen Wirtschaft 1976, S. 195=FS-Analysen, Heft 4/1976, herausgegeben von der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen - *Dieter Maskow/Rudolf Streich*, Zur rechtlichen Regelung des Planungsverfahrens, *StuR* 1974, S. 119 - *Dieter Müller-Römer*, Das neue Wirtschaftsverfassungsrecht in Mitteldeutschland, *Deutsches Verwaltungsblatt* 1969, S. 641 - *Helmut Oberlein* der/ *Martin Posch*, Gestaltungsrechte des Wirtschaftsrechts, *StuR* 1973, S. 1085 - *Wilhelm Panzer*, Zur Rolle des sozialistischen Zivilrechts bei der Verwirklichung der Wirtschaftspläne, *StuR* 1958, S. 535; *ders.*, Zur erweiterten Zuständigkeit des staatlichen Vertragsgerichts, *Vertragssystem* 1963, S. 305; *ders.*, Zur rechtlichen Regelung wirtschaftlicher Beziehungen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, *StuR* 1980, S. 911 - *ders./Gerhard Pflücke*, Zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftsrechtswissenschaft, *StuR* 1969, S. 1288 - *Gerhard Pflücke*, Zur Entwicklung der Wirtschaftsverträge bei der Gestaltung der Beziehungen in den Kooperationsketten der Industrie, *StuR* 1967, S. 875; *ders.*, Volkswirtschaftliches Regelungssystem und Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftsrechts, *Wirtschaftsrecht* 1970, S. 83 - *ders./Rudolf Streich*, Zur Funktion des Wirtschaftsrechts bei der Verwirklichung der strukturkonkreten Planung im ökonomischen System des Sozialismus, *StuR* 1970, S. 1788 - *Martin Posch*, Für ein neues Zivilrecht - gegen ein neues »Privatrecht«, *StuR* 1958, S. 1259; *ders.*, Überwindung privatrechtlicher Vorstellungen im Zivilrecht, *NJ* 1959, S. 837 - *Heinz Füssel*, Die Rolle des Vertrages im Zivilrecht, *NJ* 1963, S. 209 - *Rolf Schlüssel*, Zu konzeptionellen Fragen des sozialistischen Rechtssystems und des Wirtschaftsrechts, *StuR* 1975, S. 437 - *Kurt Schumann*, Zur Einheit von »Wirtschaftsrecht« und Zivilrecht, *StuR* 1962, S. 2009 - *Oskar Spitzner*, Zu den nächsten Aufgaben bei der Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftsrechts der DDR, *Vertragssystem* 1968, S. 485; *ders.*, Zu den Aufgaben des Wirtschaftsrechts bei der weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus, *Sozialistische Demokratie* vom 19. 7. 15)68, Beilage 29; *ders.*, Probleme der Gestaltung des sozialistischen Wirtschaftsrechts, *Einheit* 1970, S. 152 - *Heinz Such*, Öffentliches und privates Recht im Recht der Wirtschaftsplanung, *NJ* 1950, S. 331; *ders.*, Über die Konzeption eines neuen Zivilgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik, *StuR* 1958, S. 1096; *ders.*, Zur Theorie und Praxis des sozialistischen zivilrechtlichen Vertrages, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Ges.- u. sprachw. Reihe* 1964, S. 51; *ders.*, Die Bedeutung des Vertragsgesetzes für die Herausbildung des sozialistischen Wirtschaftsrechts, *Vertragssystem* 1965, S. 241; *ders.*, Aktuelle Probleme der Erhöhung der Wirksamkeit des Wirtschaftsrechts, *StuR* 1970, S. 365; *ders.*, Probleme des Wirtschaftsrechts bei der Vervollkommnung der Leitung der Volkswirtschaft, *StuR* 1972, S. 916 - *Stephan Supranowitz*, Einige gesetzgeberische Aufgaben bei der weiteren Gestaltung des Wirtschaftsrechts, *NJ* 1968, S. 513; *ders.*, Zu aktuellen Aufgaben der wirtschaftsrechtlichen Gesetzgebung im ökonomischen System des Sozialismus, *StuR* 1968, S. 1299; *ders.*, Aufgaben der Gesetzgebung auf dem Gebiet des sozialistischen Wirtschaftsrechts der DDR, *StuR* 1969, S. 1059 - *Gerhard Walter*, Probleme der Wirksamkeit und Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftsrechts, *StuR* 1975, S. 1363; *ders.*, Zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsrechts, *Wirtschaftsrecht* 1976, S. 1 - *O.V.*, Für ein einheitliches Zivilrecht!, Bericht über eine wissenschaftliche Tagung an der Martin-Luther-Universität Halle/ Wittenberg vom 4. Oktober 1962, *NJ* 1962, S. 667.

1. Gründe für die Aufnahme in die Verfassung. Art. 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 wurden erst nach der Verfassungsdiskussion in den Text eingefügt. Es sollte damit verfassungsrechtlich eindeutig klargestellt werden, daß die unteren Einheiten nur im Rahmen der sozialistischen Planwirtschaft tätig sein dürfen. Diese Klarstellung schien erforderlich, damit keine Mißverständnisse über die Stellung der Betriebe aufkommen könnten (Bericht der Verfassungskommission, S. 703). Wenn sich der Bericht der Verfassungskommission hier auch an die Adresse westlicher Beobachter richtete, so ist doch nicht zu verkennen, daß damit auch eine Warnung an Bestrebungen im eigenen Lager gerichtet war, die einen stärkeren Ausbau der Selbständigkeit der Betriebe befürworteten. Diese Warnung ist nach wie vor aktuell.

37

2. Mit der Bestimmung der sozialistischen Planwirtschaft als Mittel der Gewährleistung der Nutzung des Volkseigentums mit dem Ziele des höchsten Ergebnisses schließt Art. 12 Abs. 2 Satz 3 an Art. 9 an. Etwas Neues wird damit nicht gesagt. Denn wenn die Volkswirtschaft der DDR auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln